



## Bessere Qualität für Kitas

*Ilse Wehrmann*

### Zum Mitnehmen

- Der Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren ist im Jahr 2016 auf 46 % weiter gestiegen. Doch nur 32,7 % der Kinder dieser Altersgruppe wurden im Jahr 2016 auch tatsächlich betreut.
- Eltern beklagen nicht nur weiterhin fehlende Kitaplätze, sondern auch die Qualität der Kindertageseinrichtungen. Diese ist, wie Studien bestätigen, mehrheitlich nur mittelmäßig.
- Um die Qualität in den Kitas zu verbessern, hat die Arbeitsgruppe „Frühe Bildung“ aus Vertretern des Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände anhand von zehn Handlungsfeldern gemeinsame Ziel- und Entwicklungsperspektiven zur Qualitätssicherung entwickelt.
- Die Umsetzung dieser Empfehlungen erfordert eine zentrale Steuerung und Koordination der Reformmaßnahmen. Dazu ist ein auf zehn Jahre ausgelegter verbindlicher „Masterplan“ empfehlenswert.
- Dieser Masterplan umfasst u. a. die Reform politischer Zuständigkeiten, die Verpflichtung der Träger auf Qualitätskriterien sowie die Schaffung eines Kita-Qualitätsgesetzes. Angesichts der zusätzlichen Investitionen für eine verbesserte Kitaqualität ergeben sich wenig finanzielle Spielräume für eine generelle Beitragsfreiheit.

## INHALT

**2 | Bildung im Elementarbereich: Bildungspolitischen Masterplan entwickeln**

**2 | Bildungspolitische Ausgangslage**

**3 | Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen der Bund-Länder-Konferenz**

**11 | „Masterplan“ für eine Bildungsoffensive**

**Bundesweite Qualitätsstandards**

## Bildung im Elementarbereich: Bildungspolitischen Masterplan entwickeln

Seit dem PISA-Schock Anfang der 2000er Jahre hat die Politik zahlreiche Reformen auf den Weg gebracht, um die Bildung in Deutschland zu verbessern. Dabei hat auch die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung an politischer und gesellschaftlicher Bedeutung gewonnen. Denn Bildung beginnt nicht erst mit dem Eintritt in die Schule.

Mit dem Tagebetreuungsausbaugesetz (TAG) im Jahr 2005 sowie dem Kinderförderungsgesetz (KiFÖG) im Jahr 2008 und dem darin verankerten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr wurden wichtige gesetzliche Grundlagen für den Ausbau bedarfsgerechter Kindertagesstätten geschaffen.

Seit dem 1. August 2013 gilt der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz für alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Statt der im Jahr 2007 berechneten 35 % der unter dreijährigen Kinder liegt der Bedarf im Jahr 2016 bei 46 %. Doch nur 37 % dieser Altersgruppe – das entspricht 720.000 Kindern – wurden auch tatsächlich im Jahr 2016 betreut. Nach einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft fehlen aktuell für 10,4 % der unter dreijährigen Kinder Betreuungsplätze. Aber nicht nur der weitere beschleunigte Ausbau der Kitaplätze, sondern auch die Qualität der Betreuungsplätze ist eine zentrale Herausforderung der Familienpolitik. Denn die bisherigen Maßnahmen reichen nicht aus, um das Ziel, die im KiFÖG 2008 beschlossene qualitativ hochwertige Kinderbetreuung, zu erreichen. Somit ist es auch nicht verwunderlich, dass Eltern in neuen Studien (vgl. Bertelsmann: Kita-Qualität in Deutschland 2016) politischen Handlungsbedarf sehen, um die Situation der Kindertagesbetreuung sowie die Kita-Qualität zu verbessern. Eltern wünschen sich bundesweite Qualitätsstandards für die Bereiche pädagogisches Personal, Ausbildung und Verpflegung.

Der folgende Beitrag beleuchtet aktuelle Vorhaben zur Weiterentwicklung der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung. Dabei orientiert er sich an den im Zwischenbericht 2016 „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ von Bund und Ländern (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2016b) aufgeführten Handlungsfeldern. Als Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Bund-Länder-Konferenz werden anschließend zentrale Elemente eines bildungspolitischen „Masterplans“ vorgestellt.

## Bildungspolitische Ausgangslage

Im Jahr 2014 entfielen 190,7 Milliarden Euro (6,5 % des BIP) auf Bildung. Zwar dominiert der Schulbereich mit Abstand die Bildungsausgaben, doch stieg der Anteil der Ausgaben für den Elementarbereich von 9,0 % auf 13,0 % von 2005 bis 2014 (Abbildung 1). Dennoch sind die Bildungsmittel für die frühkindliche Bildung noch nicht zufriedenstellend, um eine gute flächendeckende qualitative Erziehung, Bildung und Betreuung zu ermöglichen.

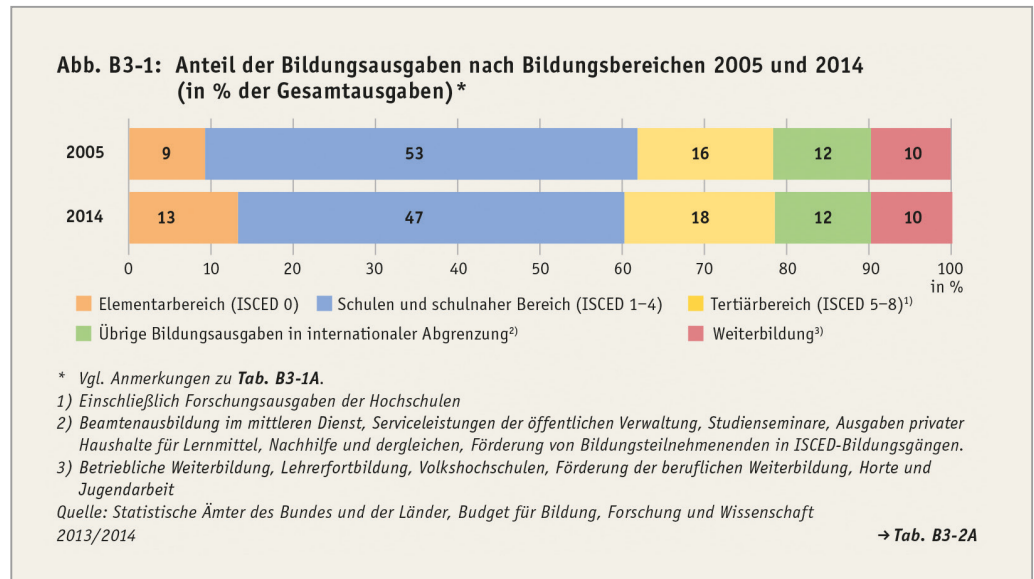


Abbildung 1  
 (Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2016, S. 38)

Wie aber kann eine Bildungsoffensive aussehen, die es ermöglicht, allen Kindern, gleich welcher sozialen Herkunft, Chancengerechtigkeit zu bieten?

Eine Antwort auf die qualitativen Aspekte dieser Frage kann der im Herbst 2016 veröffentlichte erste Zwischenbericht der Bund-Länder-Konferenz geben, in dem Handlungsziele zur Verbesserung der Angebote im Elementarbereich aufgeführt sind. Zur Schaffung der strukturellen Voraussetzungen für die bundesweite Umsetzung dieser Maßnahmen ist allerdings die Entwicklung eines zentral gesteuerten und koordinierten bildungspolitischen „Masterplans“ erforderlich.

### Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen der Bund-Länder-Konferenz

In ihrem Zwischenbericht zeigt die Arbeitsgruppe „Frühe Bildung“ erstmalig gemeinsame Ziel- und Entwicklungsperspektiven zur Qualität in der Kindertagespflege auf. Der Bericht setzt einen Rahmen für die Qualitätsentwicklungen in der Kindertagesbetreuung auf allen Ebenen des Systems, beziffert die Kosten verschiedener Qualitätsmaßnahmen und nennt konkrete Umsetzungswege für eine Bundesbeteiligung.

Bei den in diesem Beitrag aufgeführten Qualitätsdimensionen stehen die Strukturqualität (räumlich-materielle und soziale Rahmenbedingungen, unter denen pädagogisches Handeln erfolgt), die Orientierungsqualität (Leitvorstellungen, Werte, normative Orientierungen und Überzeugungen, die sich im pädagogischen Handeln zeigen) und die Prozessqualität (realisierte Pädagogik, wie sie Kindern und Eltern im Kita-Alltag begegnet) im Vordergrund.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die zusammengefassten Ergebnisse der Bund-Länder-Konferenz, die in den jeweiligen „Handlungsfeldern“ kurz skizziert werden. Im Anschluss daran wird der Handlungsbedarf, der sich daraus ergibt, von der Autorin näher erläutert.

Erstmalig gemeinsame Ziele

Bessere Chancen- und Bildungsgerechtigkeit

### **Handlungsfeld 1: Bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot**

Ein bedarfsgerechtes Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebot ist Voraussetzung für eine bessere Chancen- und Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft. Zentrale Kriterien sind unter anderem die Stärkung des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrags, Zugang zu frühkindlichen Einrichtungen sowie zu den Inklusionsangeboten für alle Kinder, aber auch bedarfs- und familien-gerechte Betreuungszeiten und -umfänge. Hierzu gehört auch die zielgerichtete und professionelle Bedarfsermittlung und Steuerung der Angebote in ländlichen Räumen und Ballungsräumen. Die Herausforderung besteht darin, sowohl allen Kindern, gleich welcher sozialen Herkunft, Chancengerechtigkeit zu bieten, als auch darin, regionalen Unterschieden im Bildungsangebot zu begegnen.

Die Bund-Länder-Konferenz empfiehlt hierfür insbesondere:

- Abbau von Zugangshemmnissen verbunden mit der Schaffung von Anreizen für die Inanspruchnahme frühkindlicher Angebote. Hierzu gehören insbesondere sozialverträglich gestaltete Kita-Beiträge bis hin zur Beitragsfreiheit sowie die Nutzung außerfamiliärer Betreuungsangebote vor allem für Familien in prekären Lebenslagen und solche mit ausländischen Wurzeln.
- Schaffung von Voraussetzungen, damit alle behinderten oder von Behinderung bedrohten Kinder inklusive Betreuungsangebote vorfinden und wahrnehmen können. Die Kitas sollen sich in erster Linie am Kindeswohl orientieren.
- passgenaue Betreuungsumfänge als Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, unter anderem mit einer ausreichenden Zahl für Eltern von Kindern unter drei Jahren (BMFSFJ 2016b, S. 9 ff.).

Wünschenswert ist darüber hinaus, dass die Länder und Gemeinden – auch angesichts der demografischen Entwicklung und einer gesellschaftlichen Orientierung hin zu höher qualifizierenden Bildungsangeboten – entsprechende umfassende regionale Bildungsangebote vorhalten. Zur Erhaltung solcher öffentlichen Angebote reichen mehr Finanzmittel allein nicht aus, es braucht darüber hinaus die staatliche Verpflichtung zur finanziellen Förderung von Einrichtungen in freier Trägerschaft. Der Blick sollte sich zudem stärker als bisher auf das Bildungspersonal richten, denn diesem kommt für die erfolgreiche Gestaltung von Bildungsprozessen, den dabei vermittelten Kompetenzen und erworbenen Abschlüssen sowie der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität des Bildungssystems entscheidende Bedeutung zu. Dazu gehören auch multiprofessionelle Teams.

In seinem 2012 für ein bedarfsgerechtes Angebot in der Kindertagesbetreuung vorgestellten Zehn-Punkte-Programm „Kindertagesbetreuung 2013“ empfiehlt das BMFSFJ zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf den Ausbau der betrieblichen Kinderbetreuung durch Schaffung von Betreuungsplätzen dort, wo das Thema Vereinbarkeit infrage steht. Hierzu werde das Programm „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung (BUK)“ weiterentwickelt. Interessierten sollte eine auf ihre spezifische Situation zugeschnittene Beratung zu Organisationsformen und fachlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zuteilwerden (BMFSFJ 2016a).

### Neue Herausforderung für die pädagogische Arbeit

## Handlungsfeld 2: Inhaltliche Herausforderungen

Veränderungen der Lebenssituationen von Kindern und deren Familien, gesellschaftliche Erwartungen, neue fachliche Erkenntnisse, aber auch Vielfalt und Unterschiedlichkeit bestimmen immer wieder die Inhalte für die pädagogische Arbeit in der Kindertagesbetreuung.

Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, empfiehlt die Bund-Länder-Konferenz unter anderem:

- bewusste Auseinandersetzung der pädagogischen Fachkräfte mit ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag und Reflexion ihres Beitrags zur Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.
- eine stärkere Beteiligung von Kindern an der Gestaltung des Kita-Alltags sowie die Zusammenarbeit mit ihren Eltern und Familien.
- Sicherstellung der Einhaltung des Kinderschutzes und Sicherung des Kindeswohls – auch in den Einrichtungen.
- Fortschreibung des „Gemeinsamen Rahmens der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“ (Orientierungsrahmen für die landesspezifischen Bildungspläne und -programme) im Rahmen der inhaltlichen Reflexion zur Vertiefung der Verständigung der Länder zur frühen Bildung in Kindertageseinrichtungen.
- Integration von Kindern mit Fluchthintergrund und ihrer Eltern und Familien durch die Kindertagesbetreuung, insbesondere durch Bereitstellung von Plätzen, Abbau von Zugangshemmnissen, gezielte Sprachförderangebote für die Kinder und die erforderliche fachliche Vorbereitung der Fachkräfte auf diese Aufgaben.

## Handlungsfeld 3: Eine gute Fachkraft-Kind-Relation

### Deutschland inter- national am unteren Ende des Rankings

Eine gute Fachkraft-Kind-Relation ist eine der zentralen Bedingungen für professionelle frühkindliche Erziehung, Bildung und Betreuung. Auch hier reiht sich Deutschland im internationalen Vergleich am unteren Ende ein, beispielsweise mit einem Betreuungsschlüssel von mehr als 24 Kindern auf eine Erzieherin bzw. einen Erzieher. Von den EU-Empfehlungen für den Personalschlüssel ist das Verhältnis in jeder Altersgruppe deutlich entfernt (Verhältnis Erzieherin : Kind für Kinder im Alter von 0 bis 24 Monaten: 1 : 3; für Kinder im Alter von 0 bis 36 Monaten: 1 : 3 bis 5; für Kinder im Alter von 36 bis 48 Monaten: 1 : 5 bis 8; für Kinder im Alter von 48 bis 60 Monaten: 1 : 6 bis 8).

Daher schlägt die Bund-Länder-Konferenz die Klärung, Ermittlung und nach Möglichkeit auch das Anstreben einer „angemessenen“ Fachkraft-Kind-Relation vor.

Wichtiges Ziel bleibt ein verbesserter Personalschlüssel, auch wenn die tatsächlichen Effekte der Fachkraft-Kind-Relation von weiteren Rahmenbedingungen einer Kita abhängen (z. B. Kompetenzen von Team, Leitung und Träger, individuelle Spezifika von Kindern u. a.).

#### Handlungsfeld 4: Qualifizierung der Fachkräfte

Die nach wie vor in Deutschland nur auf Fachschulniveau angesiedelte Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte im Elementarbereich ist im internationalen Vergleich nicht konkurrenzfähig. Es gibt in Deutschland noch Fachschulen, in denen „Kinder unter drei Jahren“ kein Lernthema ist. Die Ausbildung und das Berufsbild der Erzieherin bzw. des Erziehers sind immer noch zu einseitig auf die Kinder ausgerichtet, andere Aufgabenbereiche bleiben nahezu vollständig ausgeblendet. Mittlerweile unverzichtbare Bereiche wie Management, Planung, Konzept- und Qualitätsentwicklung oder gezielte Interaktion mit den Eltern werden immer noch bestenfalls am Rande behandelt. Erschwert wird dies durch den geringen Anteil an Akademikerinnen und Akademikern, die Konfrontation mit den Folgen des gesellschaftlichen Wandels, durch den Zuzug an Flüchtlingen aus Krisengebieten, durch die fehlenden Aufstiegschancen und die fehlenden Qualifizierungs- und Berufsperspektiven der Männer.

Mit Blick auf den weiteren Ausbau und dem mit den qualitativen Verbesserungen der Personalausstattung einhergehenden steigenden Fachkräftebedarf empfiehlt die Bund-Länder-Konferenz:

- verstärkte Bemühungen um die Gewinnung von Fachkräften. Länder, Träger und Ausbildungsstätten sollen das Interesse potenzieller Fachkräfte an einer Ausbildung mit entsprechenden Maßnahmen wecken und steigern.
- Optimierung der Fachkräfteausbildung. So wird seit dem KMK-Beschluss vom 1. Dezember 2011 „Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen/Fachakademien“ die klassische Fachschulausbildung an Fachschulen und Fachakademien für Sozialpädagogik an die Anforderungen des Berufsfeldes angepasst.
- ergänzend zur klassischen Fachschulausbildung: Entwicklung von Ausbildungsmodellen, die den Fachschulabsolventinnen und -absolventen ein regelmäßiges Einkommen garantieren.
- deutliche Steigerung des Akademikeranteils beim Fachpersonal im Elementarbereich (2015: 5,4 %).
- Aufwertung der Praxisanleitung in Kindertageseinrichtungen, damit angehende Fachkräfte ihre Kompetenzen auch im Kita-Alltag entwickeln können.
- qualitative Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen durch Zusammensetzung von Teams mit verschiedenen Professionen und Kompetenzen sowie den Ausbau von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Qualifikation nicht  
konkurrenzfähig

### Handlungsfeld 5: Stärkung der Leitung

Leitungskräften kommt eine Schlüsselfunktion bei der Gewährleistung qualitativ hochwertiger Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen zu. Sie organisieren die pädagogische Arbeit, sind für die erfolgreiche Umsetzung der pädagogischen Konzeption zuständig, führen das Personal, arbeiten mit Eltern und dem Träger zusammen. Nicht zuletzt vertreten sie ihre Einrichtung nach außen.

Die Bund-Länder-Konferenz empfiehlt Trägern, ihr Augenmerk unter anderem verstärkt auf folgende Aufgaben der Leitungen zu richten:

- Abstimmung der Wahrnehmung zentraler Leitungsaufgaben mit den Leitungskräften, unter anderem der pädagogischen Leitung, Betriebsführung, des Personalmanagements, der Initiierung und Gestaltung von Kooperationen, der Organisationsentwicklung oder der Beobachtung von Rahmenbedingungen, Entwicklungen und Herausforderungen.
- Sicherstellung der Kompetenz der Leitungen durch Definition einheitlicher Qualitätsanforderungen für Leitungskräfte und Gewährleistung ihrer kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung.
- Vorhalten ausreichender Zeitkontingente für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben.

### Handlungsfeld 6: Räumliche Gestaltung

Räumlichkeiten und Ausstattung müssen so gestaltet sein, dass sie Entdeckungsfreude und Interessen, Altersmischung und Entwicklungsunterschiede berücksichtigen sowie auch der kulturellen Vielfalt Rechnung tragen und ungestörtes Nebeneinander von allein spielenden Kindern und alterstypischen Spielkooperationen sichern. Die Ausstattung muss zwischen Vielfältigem wählen lassen und zu Entscheidungen auffordern.

Die Bund-Länder-Konferenz empfiehlt hierzu:

- Gestaltung der Innen- und Außenflächen in Kindertageseinrichtungen, so dass sie eine gute pädagogische Qualität sichern und die kindlichen Bedürfnisse nach Bewegung und Rückzug erfüllen können.
- Flächengrößen im Innenbereich von 4 bis 6 qm pro Kind und in der Außenfläche von 6 bis 15 qm pro Kind (Bensel, Martinet und Haug-Schnabel 2015).
- je nach örtlicher Gegebenheit – Schaffung nutzbarer Außenflächen außerhalb der Einrichtung (z. B. Spielplätze, Schulhöfe oder Parks).
- Ausgestaltung der Räume dahingehend, dass Kinder die Möglichkeit zur Mitgestaltung und zur selbstbestimmten Erfahrung haben, d. h., dass sie ihre Themen wiederfinden und ihre unterschiedlichen Bedürfnisse nach Bewegung, Entdecken, Spiel, Begegnung oder Rückzug stillen können.

Letzteres gilt umgekehrt für die fachlichen und ergonomischen Bedarfe der Fachkräfte, damit diese ihre Arbeit professionell umsetzen können. Nicht zuletzt sollte sich die Raumgestaltung und -ausstattung an der jeweiligen pädagogischen Konzeption der Einrichtung und den baulichen Voraussetzungen und Erfordernissen vor Ort orientieren.

### Stärkere Verzahnung der Handlungsfelder

## Handlungsfeld 7: Bildung, Entwicklungsförderung und Gesundheit des Kindes

Dieses Handlungsfeld bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes gem. § 22 SGB VIII im Rahmen des Förderauftrags der Kindertagesbetreuung. Es geht darum, Bildung und Gesundheit mit Querbezug zum Handlungsfeld 2 „Inhaltliche Herausforderungen“ stärker zu verzahnen. Denn nur körperlich und seelisch gesunde Kinder können die Bildungsangebote der Kindertagesbetreuung erfolgreich in Anspruch nehmen.

In Deutschland sind vor allem Kinder aus sozial benachteiligten Lebensverhältnissen häufiger überdurchschnittlich übergewichtig oder laufen Gefahr, eine Adipositas zu entwickeln. Hier richtet sich das Augenmerk der Tagesbetreuung darauf, dieser Entwicklung möglichst gemeinsam mit den Eltern und Familien wirksam entgegenzusteuern.

Für die Bund-Länder-Konferenz umfasst die Gesundheitsförderung unter anderem Aspekte wie Hygiene, gesunde Ernährung, physische und psychische Gesundheitsförderung, -prävention und -bildung, aber auch die Förderung der Zahngesundheit, Bewegungserziehung, bis hin zur Verkehrserziehung und Unfallverhütung. Sie empfiehlt unter anderem:

- verstärkte Zusammenarbeit zwischen Akteurinnen und Akteuren im Querschnittsbereich Bildung und Gesundheit, zum Beispiel mit pädagogischen Fachkräften und Öffentlichem Gesundheitsdienst oder Kinderärzten.
- Implementierung extern anerkannter Qualitätsstandards für die Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Verankerung der Einnahme von Mahlzeiten in der pädagogischen Konzeption zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, gesunden und ausgewogenen Ernährung.
- Integration der körperlichen Bewegung der Kinder als Querschnittsaufgabe in den pädagogischen Alltag. Exemplarisch werden eine entsprechende Gestaltung eines bewegungs- und erfahrungsfreundlichen Außengeländes und der Bewegungsräume sowie eine bewegungsanregende Raumausstattung in den Kindertageseinrichtungen aufgeführt.

## Handlungsfeld 8: Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Kindertagespflege

Kinder haben Anspruch auf qualitativ hochwertige Tagespflegeangebote. Wie eingangs erwähnt, hinkt die Qualität in der Kindertagespflege in Deutschland internationalen Standards vielfach hinterher. Die Bund-Länder-Konferenz empfiehlt ein ganzes Bündel an Maßnahmen zur Verbesserung und Sicherung der Qualität in der Kindertagespflege, zum Beispiel:

- bessere Qualifikation der Tagespflegepersonen (vgl. Schuegger et al. 2015).
- Unterstützung und Anerkennung tätigkeitsbegleitender Weiterqualifizierungen zur pädagogischen Fachkraft sowie bessere Vergütung als Anreize zur Entscheidung für diesen Beruf.
- Sicherstellung eines kindgerechten Fachkraft-Kind-Schlüssels sowie verlässlicher Vertretungsregelungen.
- bessere Arbeitsbedingungen für die pädagogischen Fachkräfte.



- Neuregelung der örtlichen Zuständigkeiten für die Erteilung der Pflegeerlaubnis.
- Sicherstellung einer kindgerechten und entwicklungsförderlichen Raumqualität sowie einer qualifizierten Fachberatung.
- Ausbau von Kooperationen und Netzwerken und die Eröffnung gleicher Zugangsmöglichkeiten für alle Kinder.

### Handlungsfeld 9: Steuerung im System

Steuerung stellt in diesem Zusammenhang ab auf die Schaffung und Gewährleistung der Voraussetzungen für ein funktionierendes System der Kindertagesbetreuung. Sie regelt die Verteilung und Koordination der Zuständigkeiten innerhalb der und zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen. Sie regelt weiterhin zwischen den Trägern der Kindertagesbetreuung, dass den Einrichtungen und Fachkräften die erforderlichen Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen. Es geht also um ein abgestimmtes, kohärentes und zielorientiertes Zusammenwirken aller im gesamten System „Kindertagesbetreuung“ involvierten Ebenen und Akteure.

Um dieses Zusammenwirken zu gewährleisten, empfiehlt die Bund-Länder-Konferenz unter anderem:

- Einbeziehung der auf der jeweiligen Steuerungsebene beteiligten Akteure an Diskursen über die Verbesserung der Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozesse, aufbauend auf den im System der Kindertagesbetreuung bewährten Strukturen. Die Ergebnisse könnten in Qualitätsvereinbarungen zwischen dem Träger der Einrichtung und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verankert werden.
- Stärkung der Steuerungskompetenz der Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Sicherstellung eines Monitorings auf allen Ebenen.
- Intensivierung der Forschung in Deutschland im Bereich frühkindlicher Bildung unter Berücksichtigung internationaler Perspektiven.

### Handlungsfeld 10: Sicherung der Finanzierung

Die Klärung der Finanzierungsfrage ist für den gesamten weiteren Qualitätsentwicklungsprozess im Bereich der Kindertagespflege von zentraler Bedeutung. Qualitativ hochwertige Kindertagespflege hat ihren Preis: So sind die Ausgaben für die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung (exklusive Hort) bundesweit zwischen den Jahren 2000 und 2013 von 10,7 Milliarden auf 23,8 Milliarden Euro angestiegen. Der öffentliche Beitrag steigerte sich in dieser Zeit von 8,1 auf 18,2 Milliarden Euro. Für die Folgejahre bis 2015 wird von einem weiteren Anstieg der Gesamtausgaben auf 26,9 Milliarden Euro (Soll) ausgegangen (Abbildung 2).

Stärkeres Zusammenwirken der Ebenen und Akteure

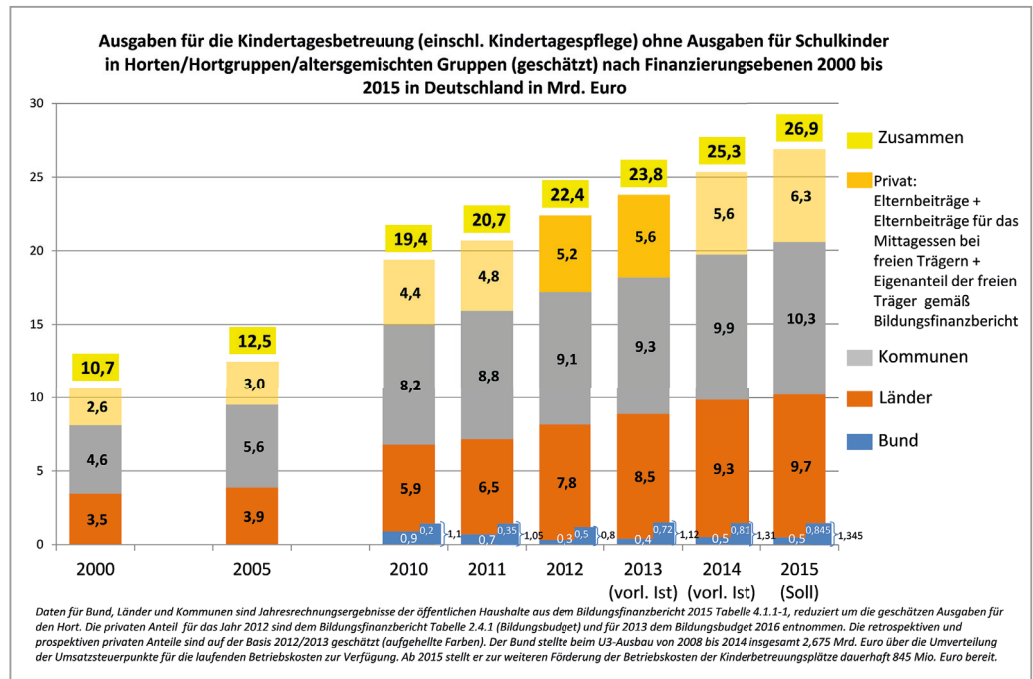


Abbildung 2: Ausgaben für die Kindertagesbetreuung (einschließlich Kindertagespflege) ohne Ausgaben für Schulkinder in Horten/Hortgruppen/altersgemischten Gruppen (geschätzt) nach Finanzierungsebenen 2000 bis 2015 in Deutschland in Mrd. Euro

(BMFSFJ: Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern, Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz)

### Bundesmittel im Rahmen des U3-Ausbaus

Der Großanteil der öffentlichen Ausgaben erstreckte sich auf die Länder (2015: 9,7 Mrd. Euro) und Kommunen (2015: 10,3 Mrd. Euro). Der Anteil des Bundes fiel mit 0,5 Milliarden Euro deutlich geringer aus, wobei hier allerdings nur die investiven Mittel des Bundes im Rahmen des U3-Ausbaus enthalten sind. Bei zusätzlicher Berücksichtigung der Mittel des Bundes im Rahmen der Umverteilung der Mittel des Bundes im Rahmen der Umverteilung der Umsatzsteuerpunkte zur Förderung der Betriebskosten im Rahmen des U3-Ausbaus an die Länder steigt der Bundesanteil auf insgesamt 1,345 Milliarden Euro. Entsprechend reduziert sich der Betrag bei den Ländern (in Abbildung 2 durch den zweiten blauen Balken kenntlich gemacht). Entsprechendes gilt für die vorangegangenen Jahre 2010 bis 2014.

Einer Kostenschätzung zufolge, die von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik an der TU Dortmund im Auftrag des Bundesfamilienministeriums (vgl. BMFSFJ 2016c) für quantitative und qualitative Verbesserungen betreffend das Personal und die Leitung sowie zu weiteren quantitativen und qualitativen Aspekten berechnet wurden, seien exemplarisch folgende von der Bund-Länder-Konferenz aufgeführten Kosten genannt:

- Bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot (Handlungsfeld 1):
  - Kosten für eine Ausweitung des Ganztagsangebots deutschlandweit auf mindestens 50 % aller Kindergartenangebote (ca. 8.000 neue Vollzeitstellen in sechs Ländern): ca. 440 Millionen Euro pro Jahr.
  - Bei einer Erhöhung auf mindestens 60 %: 810 Millionen Euro jährlich.
  - Mehrkosten bei einer kompletten Beitragsbefreiung: bis zu 3,5 Milliarden Euro. Kosten für den quantitativen Ausbau der Angebote für unter Dreijährige (für verbleibende noch zu schaffende 100.000 Plätze des Gesamtbedarfs von ca. 910.000 Plätzen): ca. 913 Millionen Euro für Betriebskosten der Kindertagespflege und ca. 2,6 Milliarden Euro an Investitionskosten für den Neubau bzw. Erweiterungs- oder Umbau vorhandener Einrichtungen.

- ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel (Handlungsfeld 3):  
Je nach Umfang der Verbesserungen: Betriebskosten in Höhe von 5,7 Milliarden bis zu 11,4 Milliarden Euro jährlich.
- Qualifizierung der Fachkräfte (Handlungsfeld 4):  
Ausweitung der Fachberatung im Umfang von zusätzlichen 500 bis 1.000 Stellen:  
von 33 Millionen bis 66 Millionen Euro Personalkosten jährlich.
- Stärkung der Leitung (Handlungsfeld 5):  
Schaffung weiterer 9.653 Vollzeitstellen: ca. 574 Millionen Euro.

Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung ist nach dem Grundgesetz grundsätzlich Ländersache. Die Bund-Länder-Konferenz sieht folgende verfassungskonforme Möglichkeiten einer Beteiligung des Bundes vor:

- Verfassungsänderung: Ergänzung des Art. 91a GG oder Art. 91b GG um die Aufgabe der Kindertagesbetreuung.
- Gewährung von Finanzhilfen für die Kindertagesbetreuung für die Länder gem. Art. 104 b GG durch den Bund.
- dauerhafte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kindertagesbetreuung durch eine Neufestsetzung der Anteile von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer (Art. 106 Abs. 4 GG).
- Errichtung einer Stiftung für eine hochwertige Kindertagesbetreuung (Art. 87 Abs. 3 GG).
- indirekter Finanzierungsweg für eine dauerhafte Bundesbeteiligung über ein Geldleistungsgesetz nach Art. 104 a Abs. 3 GG (Rechtsanspruch der Eltern auf Geldleistungen in Form eines Gutscheins).
- indirekter Finanzierungsweg des Bundes über die Eltern in Form einer Erhöhung des Kindergeldes bzw. des Kinderfreibetrags.

### „Masterplan“ für eine Bildungsoffensive

Die Umsetzung dieser vorangehend beschriebenen Empfehlungen erfordert ein Umdenken in der bisherigen politischen Herangehensweise: Es bedarf einer zentralen Steuerung und Koordination der Reformmaßnahmen sowie deren Kontrolle. Erfolg versprechend erscheint die Entwicklung eines „Masterplans“, eines auf zehn Jahre ausgelegten verbindlichen Plans für die Umsetzung der Bildungsoffensive Deutschland. Er beschreibt die einzelnen Reformschritte und gibt den Zeitplan vor. Seine Einhaltung wird von den „Runden Tischen“ auf Bundes-, Landes und Kommunalebene überwacht. Seine konsequente Umsetzung setzt mittelfristig eine Reform der politischen Zuständigkeiten, eine Verpflichtung der Trägerbeteiligung an der Bildungsoffensive und die Einberufung von Kinderbeauftragten auf allen politischen Entscheidungsebenen voraus.

Umdenken bisheriger  
politischer Herange-  
hensweise

## Reform der politischen Zuständigkeiten

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für nachhaltige Veränderungsmaßnahmen ist die gemeinsame Fach- und Dienstaufsicht für Kindertageseinrichtungen und Schulen in einer Behörde. Dies gilt insbesondere auch in Richtung institutionenübergreifende Bildung und Betreuung von Kindern von null bis zwölf Jahren. Die ministerielle Zuordnung sollte auf Bundes- und Länderebene für beide Bereiche einheitlich bei den Bildungsministerien liegen.

## Verpflichtung der Träger

Die entscheidende Schwachstelle der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung ist deren Beliebigkeit und Unverbindlichkeit, vor allem begründet im speziell in Deutschland ausgeprägten „Trägerlabyrinth“. Eine solche Struktur, die Trägern weitgehend freie Wahl bei der Ausgestaltung und Ausstattung der Betreuungseinrichtungen, der Auswahl und dem Einsatz des Personals bis hin zur Entwicklung von Qualitätskriterien und deren Sicherung lässt, ist infrage zu stellen. Eine nachhaltige Änderung kann nur ein Ausschreibungsverfahren bewirken, in dem sich die Träger in regelmäßigen Zeitabständen, zum Beispiel alle fünf Jahre, neu bewerben und den Nachweis für ihre Befähigung zur frühkindlichen Betreuung und Bildung erbringen müssen.

Die Umsetzung eines solchen Ausschreibungsmodells würde vor allem zwei wesentliche Verbesserungen für den Elementarbereich mit sich bringen: mehr Verbindlichkeit in Bezug auf die Umsetzung des frühkindlichen Bildungsauftrags und eine höhere Qualität des Betreuungs- und Bildungsangebots, weil alle Träger verbindliche, bundesweit geltende Qualitätskriterien erfüllen und deren Einhaltung in regelmäßigen externen Überprüfungen nachweisen müssten.

Da sich die bisherige Trägerpraxis nicht bewährt hat, müssen Evaluierung und Qualitätssicherung der Einrichtungen durch die Träger staatlich gesteuert werden. Andernfalls, so die Erfahrung, besteht die Gefahr, dass die Träger die Bildungspläne in den Einrichtungen nicht verbindlich umsetzen oder an der falschen Stelle Sparmaßnahmen einleiten. Deshalb sollte Deutschland dem Beispiel von Neuseeland oder Australien folgen und – ähnlich wie bei der Vergabe von Qualitätssiegeln – die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass sich Träger nach Ablauf einer festzulegenden Periode – zum Beispiel alle fünf Jahre – regelmäßig neu akkreditieren müssen.

## Einberufung von Kinder- und Familienbeauftragten

Für die Vertretung der Interessen der Kinder sollten – analog den Bundeswehr- oder Ausländerbeauftragten der Bundesregierung – Kinder- und Familienbeauftragte eingesetzt werden – auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Zu ihren zentralen Aufgaben sollte gehören: Die Umsetzung der Reformmaßnahmen des Zehnjahres-Plans zu koordinieren und zu sichern, aber auch die Einhaltung von Kinderrechten zu kontrollieren. Kinder- und Familienbeauftragte sollten ein politisches Mandat erhalten und mit einem Veto-Recht bei Gesetzesvorlagen ausgestattet sein.

## Schaffung eines Kita-Qualitätsgesetzes

Mit einem Kita-Qualitätsgesetz würden bundesweit verbindliche, einheitliche Qualitätskriterien für die frühkindliche Erziehung, Bildung und Betreuung in der Tagesbetreuung festgelegt werden.

Beliebigkeit und  
Unverbindlichkeit  
der Träger

Trägerpraxis hat sich  
nicht bewährt

## Verbindliche und einheitliche Qualitätskriterien

Um höchstmögliche Qualität von Bildung, Erziehung und Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder zu schaffen, ist ein Bundesgesetz nötig. Denn die Förderung der Kinder darf nicht wie bisher von der Finanzkraft der Kommunen abhängen. Deshalb dürfen wir es nicht länger den Ländern überlassen, darüber zu entscheiden, unter welchen personellen Bedingungen Kitas arbeiten.

Derzeit haben alle 16 Bundesländer dazu eigene Ländergesetze, entweder als selbstständige Gesetze oder als Ausführungsgesetze zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) geschaffen. Manche Länder regeln Qualitätsstandards in Verordnungen oder Richtlinien. In einigen Ländern werden Qualitätsstandards in Vereinbarungen nicht in Gesetzen, sondern mit Trägern geregelt. Die Folge sind in Teilen sehr unterschiedliche Auslegungen von Qualitätsstandards.

So wird nur in einigen Gesetzen oder Verordnungen Zeit zur Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit vorgeschrieben, wobei offen bleibt, wie sie sich im Personalschlüssel widerspiegeln. Manche Regelungen schreiben Zweitkräfte vor. Einige Länder legen die Landesbeteiligung und den finanziellen Beitrag der Eltern gesetzlich fest, andere stellen die Betreuung für ein oder mehrere Jahre beitragsfrei.

## Mindeststandards festlegen

Ein Kita-Qualitätsgesetz könnte Mindeststandards festlegen, die in allen Ländern als Untergrenze gesichert werden müssten, unter anderem in Bezug auf die Fachkraft-Kind-Relation und Gruppengrößen, das Qualifikationsniveau sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte oder die Maßstäbe für die Freistellung für Leitungsaufgaben, aber auch in Bezug auf Festlegungen zur direkten und mittelbaren pädagogischen Arbeit sowie den Anspruch auf wohnort- bzw. sozialraumnahe Betreuung.

Es könnte des Weiteren Maßstäbe für umfassende Barrierefreiheit vorgeben, den Rechtsanspruch auf inklusive Betreuung verbindlich regeln, ebenso bauliche Voraussetzungen, wie z. B. Raumgrößen, Ausstattung und Freiflächen, den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung und Förderung unabhängig von der Situation der Eltern oder auch Anspruch und Qualität der Kita-Verpflegung. Es könnte zudem Maßstäbe für die Qualität der Arbeitsplätze in der frühkindlichen Bildung, Ansprüche auf gesundheitliche Betreuung, Kontrolle der Arbeitsbelastung und Prävention setzen sowie die finanzielle Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen neu regeln.

## Einrichtung „Runder Tische“

Der „Runde Tisch“ könnte ein Gremium der wichtigsten Entscheidungsträger für die frühkindliche Bildung sein, analog der *National Coalition* (NC) für die Umsetzung der Kinderrechtskonvention, einem Zusammenschluss von ca. 110 bundesweit tätigen Organisationen und Initiativen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zur Unterstützung der Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Deutschland. Seine zentralen Aufgaben sind dann die Steuerung und Sicherung der Umsetzung der im Zehn-Jahres-Plan festgeschriebenen Reformmaßnahmen und der Einhaltung des vorgegebenen Terminplans. Die Umsetzung eines „Runden Tisches“ würde wie folgt aussehen:

## Reformmaßnahmen

Seine Mitglieder treffen sich regelmäßig. Das Spitzentreffen findet einmal im Jahr statt, idealerweise im Rahmen eines jährlich veranstalteten Kindergipfels zum Weltkindertag. Er gewährleistet die Verbindlichkeit der umzusetzenden Reformschritte. Die Mitglieder nehmen regelmäßig eine Standortbestimmung dieser Reformen vor, legen der Öffentlichkeit Rechenschaft ab und vereinbaren neue bzw. ergänzende Ziele für die nächste Periode und leiten Empfehlungen, Informationen etc. an die nächst untergeordneten Ebenen bis in die Einrichtungen weiter.

„Runde Tische“ finden dann auf Bundes-, Landes- sowie auf Kreis- und kommunaler Ebene statt. Sie haben auf den verschiedenen Ebenen unterschiedliche Aufgabenschwerpunkte. Trotzdem stehen sie durch intensiven wechselseitigen Informationsaustausch miteinander in enger Verbindung:

Der „Runde Tisch“ auf Bundesebene analysiert die von den nachgeordneten Ebenen erhaltenen Informationen über die Umsetzung der Reformmaßnahmen und Bildungspläne und die Entwicklung von Modell- bzw. Forschungsprojekten sowie von Best-Practice-Beispielen. Er wertet diese Informationen aus und entwickelt aus den Befunden Handlungsempfehlungen für die Bundesregierung sowie Empfehlungen und Tipps für die Landes- und Kreis- bzw. Kommunalebene.

Die „Runden Tische“ auf Landesebene werten die von den „Runden Tischen“ der Kreis- und Kommunalebene erhaltenen Informationen und Berichte über die Umsetzung der Reformmaßnahmen und Bildungspläne, von Modell- bzw. Forschungsprojekten und Best-Practice-Beispielen in den Einrichtungen aus. Sie leiten die Ergebnisse weiter an die Bundesebene, entwickeln aus diesen aber auch Empfehlungen und Tipps für die Kreis- und Kommunalebene.

Die „Runden Tische“ auf Kreis- und Kommunalebene informieren die Landesebene über den Stand der Umsetzung der Reformmaßnahmen und der Implementierung der Bildungspläne in den Einrichtungen, ebenso über die Entwicklung von Modell- und Forschungsprojekten sowie Best-Practice-Beispielen vor Ort. Des Weiteren geben sie Rückmeldung über die Praxistauglichkeit der erhaltenen Empfehlungen.

Damit wären die Einrichtungen an der Basis bei der Umsetzung der Reformmaßnahmen nicht auf sich allein gestellt, sondern würden von den übergeordneten Ebenen gehört und unterstützt werden. Sie würden in die öffentlichkeitswirksame Präsentation der Zwischenergebnisse des Reformprozesses einbezogen werden, indem beim jährlich stattfindenden Kindergipfel Einrichtungen mit den besten Verbesserungsvorschlägen, Best-Practice-Beispielen oder innovativen Ideen prämiert und der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Einbinden der Einrichtungen

### **Anstreben eines Paradigmenwechsels in der Gesellschaft**

Die gesellschaftliche Aufgabe, allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen zu bieten, wird durch unterschiedliche föderale Finanzierungssysteme erschwert. Dies zeigt sich daran, dass bei dem gegenwärtigen Finanzierungssystem der Kindertageseinrichtungen die Bildungs- und Entwicklungschancen im Vorschulalter nach wie vor von der Finanzkraft der Kommunen abhängen.

### **Ausweitung der gesellschaftlichen Fürsorgepflicht**

Kindeswohl lässt sich nicht allein durch den Ausbau des Betreuungsangebots im frühkindlichen Bereich und die Umsetzung von Bildungsplänen in den Kindertageseinrichtungen erreichen. Es sind noch weitere Maßnahmen zur Förderung der kindlichen Entwicklung und Unterstützung der Eltern notwendig, zum Beispiel eine stärkere Betonung der Prävention bei der kindlichen Gesundheitsuntersuchung statt – wie bisher – der Rehabilitation. So gehen – häufig aus Unkenntnis – nicht alle Eltern mit ihren Kindern zu den obligatorischen Gesundheits-Checks. Diese Lücke könnten Kindertageseinrichtungen schließen, indem sie im Sinne der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern in Informationsveranstaltungen über Kinderkrankheiten aufklären und entsprechende Vorsorge leisten oder in Zusammenarbeit mit Arztpraxen entsprechende Vorsorgemaßnahmen in den

Prävention statt Rehabilitation

Kindertagesstätten anbieten, zum Beispiel Impfaktionen oder Zahncheck in der Tageseinrichtung.

### **Entwicklung eines neuen Erziehungs- und Bildungsverständnisses**

Um Familien zu entlasten, sind zum Beispiel kostenloser Eintritt für Familien mit Kindern in Museen an Wochenenden, ermäßigte Familienangebote für Theater- oder Zirkusveranstaltungen, Familientage in Zoos, Familienangebote in öffentlichen Schwimmbädern und Freizeiteinrichtungen u. v. m. eine wichtige Unterstützung.

#### Eltern ernst nehmen

Eltern in ihren Belangen ernst zu nehmen ist ein weiteres wichtiges Anliegen. So sollten sie in kind- und erziehungsrelevante Entscheidungen einbezogen werden. „Runde Tische“, die sich als Entscheidungs- und Kontrollgremien verstehen, könnten hierfür eine Möglichkeit sein.

Sind diese Voraussetzungen des bildungspolitischen „Masterplans“ erfüllt, ist auch der Boden für eine erfolgreiche Umsetzung der in den Handlungsfeldern der Bund-Länder-Konferenz empfohlenen Maßnahmen zur Steigerung der Qualität in der Kindertagespflege bereitet.

#### Statt eines Fazits:

*„Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher als in der Art und Weise, wie sie mit ihren Kindern umgeht. Unser Erfolg muss am Glück und Wohlergehen unserer Kinder gemessen werden, die in einer jeden Gesellschaft zugleich die verwundbarsten Bürger und deren größter Reichtum sind.“*

(Nelson Mandela)

## LITERATUR

- *Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland, ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, Bielefeld 2016.*
- *Bensel, J., Martinet, F. & Haug-Schnabel, G. (2015): Raum und Ausstattung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. In: Viernickel, S., Fuchs-Rechlin, K., Strehmel, P., Preissing, C., Bensel, J. & Haug-Schnabel, G. Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. Freiburg i. Brs. S. 317–402.*
- *Bertelsmann Stiftung, infratest dimap: „Kita-Qualität in Deutschland – was wünschen sich Eltern?“ Ergebnisse einer bundesweiten Elternbefragung, Gütersloh, 2016.*
- *Braun, U. (2004): Zur Zukunft von Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen. In: Olm, H.-P. (Hrsg.): Ausgewählte Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe I. FESA-Transfer. Beiträge zur Entwicklung der sozialen Arbeit. Band 11. Hrsg. Vom Institut Forschung und Entwicklung der sozialen Arbeit (FESA e.V.). Bochum. S. 75–93. Verfügbar unter: <http://www.kindergartenpaedagogik.de/1325.html> [abgerufen am 12.12.2016].*
- *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ 2016a): „Kindertagesbetreuung 2013“ – 10-Punkte-Programm für ein bedarfsgerechtes Angebot. Verfügbar unter: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend,did=186656.html> [abgerufen am 4.6.2016].*
- *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ 2016b): Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern. Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz. Berlin.*
- *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ 2016c): Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern. Materialien zum Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern. Berlin.*
- *Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW 2015): „GEW: ‚Wir brauchen ein Kita-Qualitätsgesetz – Bund muss sich finanziell engagieren‘“. Pressemitteilung vom 24.08.2015. <https://www.gew.de/presse/pressemitteilungen/detailseite/neuigkeiten/gew-wir-brauchen-ein-kita-qualitaetsgesetz-bund-muss-sich-finanziell-engagieren/> [abgerufen am 16.12.2016].*
- *Schuhegger, L., Baur, V., Lipowski, H., Lischke-Eisinger, L. & Ullrich-Runge, C. (2015): Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege. Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei. Seelze: Friedrich-Verlag.*



### Die Autorin

*Dr. Ilse Wehrmann*  
*Sachverständige für Frühpädagogik*  
*WEHRMANN Education Consulting*  
*Beratung und Management für Frühpädagogische Praxis.*

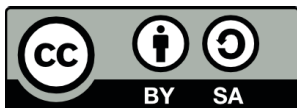
### Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

*Ansprechpartnerin:*  
**Christine Henry-Huthmacher**  
*Koordinatorin für Bildungs-, Familien- und Frauenpolitik*  
*Hauptabteilung Politik und Beratung*  
*Telefon: +49(0)2241/246-2293*  
*E-Mail: christine.henry-huthmacher@kas.de*

*Postanschrift: Konrad-Adenauer-Stiftung, 53754 Sankt Augustin*

*ISBN 978-3-95721-301-3*

[www.kas.de](http://www.kas.de)



Der Text dieses Werkes ist  
lizenzieren unter den Bedingun-  
gen von „Creative Commons  
Namensnennung-Weitergabe  
unter gleichen Bedingungen  
3.0 Deutschland“,  
CC BY-SA 3.0 DE  
(abrufbar unter:  
[http://creativecommons.org/  
licenses/by-sa/3.0/de/](http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/))

Bildvermerk Titelseite  
© Tanja, fotolia.com